



**Betreuende Grundschule Oberwinter**

Träger: Förderverein der Grundschule Oberwinter

E-Mail: BGS-Truckenbrodt@t-online.de

Telefon: 01575 / 902 99 32



**Förderverein der  
Grundschule Oberwinter**

Pfarrer-Sachse-Str. 1, 53424 Remagen

Oberwinter, der 28. April 2019

## **Anmeldung zur Betreuung für das Schuljahr 2019/2020**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der Förderverein der Grundschule Oberwinter als Träger der Betreuung bietet auch im Schuljahr 2019/2020 wieder eine Betreuung vor und nach der Schulzeit an. Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist verpflichtend. Die Anmeldeformulare für die Betreuung und das Mittagessen können auf der Web-Seite der Grundschule Oberwinter unter dem Stichwort „Betreuende Grundschule“ – „Formulare“ heruntergeladen werden.

**Wichtig: Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Betreuende Grundschule ist die Mitgliedschaft eines der Erziehungsberechtigten im Förderverein der Grundschule Oberwinter für mindestens das betreffende Schuljahr (1 Jahr, Formular siehe Web-Seite).**

**Wichtig:** Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten bei. (Bei gemeinsam erziehenden Eltern bitte die Bescheinigung für beide Elternteile beifügen.) Diese Bescheinigung soll die Wochenarbeitszeit enthalten sowie die Aufteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage mit Angabe der Uhrzeit. Falls Sie oder Ihr Partner nicht berufstätig sind, bitte dies auf dem Anmeldeformular vermerken. Da die Betreuung für maximal 85 Kinder angeboten werden kann, benötigen wir aufgrund eines höheren Bedarfs und der Koordination diese Angabe. **Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur mit dieser Bescheinigung vollständig ist. Nur vollständig abgegebene Anträge werden bearbeitet. Ein Formular zur Bestätigung der Arbeitszeiten finden Sie auf der Web-Seite.**

Die Anmeldung muss bis zum **31. Mai 2019** in der Betreuung abgegeben oder in den Briefkasten des Fördervereines an der Schule eingeworfen werden.

Die Anmeldung für die Betreuende Grundschule ist erst dann gültig, wenn bei Ihnen die schriftliche Bestätigung des beantragten Betreuungsverhältnisses eingegangen ist und gilt für ein Schuljahr. Die Teilnahme an der Betreuung muss für jedes Schuljahr erneuert werden.

Die Räume der Betreuung befinden sich in der Schule. Nach der Schule wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Das warme Mittagessen wird im Augenblick ab 13:15 Uhr für die Schüler der ersten und zweiten Klasse und ab 14.00 Uhr für die Schüler der 3. und 4. Klasse in der Schulküche ausgegeben.

Die Kosten für die Betreuung vor Schulbeginn ab 7:15 Uhr betragen **31,- Euro** pro Kind. Die Kosten für die Vor- und Nachmittagsbetreuung betragen aktuell **62,- Euro**. Für Geschwisterkinder halbiert sich der Betrag in der Nachmittagsbetreuung. Bei Vorlage einer aktuellen Lernmittelbescheinigung reduziert sich der monatliche Beitrag ebenfalls auf die Hälfte (bitte mit einreichen). Der monatliche Beitrag muss im Bedarfsfall (in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder in der Betreuung, Anzahl der beitragsreduzierten Kinder) dynamisch angepasst werden und kann um wenige Euro schwanken. Dies ist begründet durch eine Mischkalkulation des Betreuungshaushaltes aus Förder- und Beitragsgeldern. Letztere müssen je nach

Auslastung der Betreuung im Laufe des Schuljahres angepasst werden. Der Beitrag kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur per SEPA-Lastschriftmandat bezahlt werden.

Und nun noch ein paar praktische Hinweise zur Durchführung der Betreuung, die Sie auch mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung bestätigen müssen.

**Betreuungszeiten:**

Die Betreuung findet von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr vor Schulbeginn und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr nach der Schule statt. Sie müssen im Datenblatt angeben, ob Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fährt oder abgeholt wird. Wenn Ihr Kind persönlich abgeholt wird, müssen Sie die Abholung bis 15:00 Uhr gewährleisten. Eine Betreuung nach 15:00 Uhr kann nicht mehr erfolgen. Ist Ihr Kind bei einer AG in der Schule in der Betreuungszeit angemeldet, tragen Sie und Ihr Kind selbst die Verantwortung, dass Ihr Kind rechtzeitig zur AG geht. Ihr Kind muss sich für diese Zeit beim Betreuungspersonal abmelden und sollte es nach der AG-Zeit wieder in die Betreuung zurückkommen, auch wieder selbstständig anmelden.

Kinder, die explizit nur für die Morgenbetreuung angemeldet werden, müssen aus Kapazitätsgründen von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden (auch in Ausnahmefällen).

**Achtung:** Am letzten Schultag vor den Sommerferien findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

**Aufsichtspflicht:**

Das Betreuungspersonal ist absolut weisungsbefugt. Bitte machen Sie ihr Kind darauf aufmerksam, dass es sich an die Regeln der Betreuung zu halten hat. Diese werden ihm durch das Betreuungsteam vermittelt. Das Schulgelände darf während des Zeitraumes der Betreuung nicht verlassen werden. Das Einhalten der Regeln ist die Basis einer funktionierenden Betreuung. Ergeben sich wiederholt Probleme und können diese Probleme im persönlichen Gespräch mit dem Betreuungsteam, dem Vorstand und der Schule nicht geklärt werden, behält sich der Vorstand die Option eines Ausschlusses aus der Betreuenden Grundschule vor.

**Hausaufgabenbetreuung:**

Nach der Schulzeit ab 12:45 Uhr wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, an der alle Kinder teilnehmen. Hier kann Ihr Kind unter Aufsicht seine Hausaufgaben erledigen und wird auch in beschränktem Rahmen Hilfestellung erhalten. Beachten Sie bitte, dass die Hausaufgabenbetreuung kein Nachhilfeunterricht ist. Die Kontrolle auf Richtigkeit der Hausaufgaben und Vollständigkeit obliegt den Eltern.

**Kontakt:**

Gibt es wichtige Hinweise zum Ablauf der Betreuung Ihres Kindes oder bei generellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam, an die Kontakt-Adresse auf der Webseite der Grundschule/Betreuende Grundschule oder die E-Mail-Adresse der Koordinatorin Jana Truckenbrodt, bgs-truckenbrodt@t-online.de.

**Bitte beachten Sie für die Anmeldungen die Abgabefrist am 31. Mai 2019!**

Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand

Jutta Kress